

	Seite	INHALT	Seite		Seite
Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden		Wahlbekanntmachung - Bildung von Wahlvorständen, Stadt Verden (Aller)	90	Amtliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften	
Sitzung des Rates am 29.08.2017, Stadt Verden (Aller)	90	Sitzung des Schulausschusses am 28.08.2017, Gemeinde Oyten	90	Unterhaltungsarbeiten an den Verbandsgewässern der II. Ordnung, Unterhaltungsverbände Goh-Bach und Lehrde	91
Sitzung des Ortsrates Scharnhorst am 31.08.2017, Stadt Verden (Aller)	90	Sitzung des Rates am 31.08.2017, Gemeinde Emtinghausen	90		

Öffentliche Sitzung
des Rates

Am Dienstag, dem 29.08.2017, findet um 18:00 Uhr in Verden (Aller), Rathaus, Große Straße 40, Ratssaal, eine öffentliche Sitzung des Rates mit folgender **Tagesordnung** statt:

Vor und nach der Sitzung findet jeweils eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner statt. Die Fragestunde vor der Sitzung beginnt um 17:30 Uhr.

A. In öffentlicher Sitzung:

1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung
 - a) Ordnungsgemäße Ladung
 - b) namentliche und zahlenmäßige Anwesenheit der Mitglieder
 - c) Beschlussfähigkeit
 - d) Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Rates vom 07.06.2017
3. Einbringen von Ratsanträgen
- 3.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 08.06.2017 in Sachen „Sachstand des regionalen Mobilitäts- und Verkehrskonzeptes für den Südkreis“
- 3.2 Antrag des Ratsmitgliedes Rasmus Grobe vom 10.07.2017 in Sachen „Änderung F-Plan / Wohnbebauung „Am Paschberg““
- 3.3 Antrag der CDU-Fraktion vom 15.08.2017 in Sachen „Parkplatzkonzept der Grundschule Sachsenhain“
- 3.4 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.08.2017 in Sachen „Messung von Luftschadstoffen“
4. Verkehrs- und Mobilitätskonzept „Südkreis Verden“
5. Zukunftsweisende Wiederherstellung nach Rathausbrand-Baubeschluss
6. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2016
7. Annahme einer Spende in der KiTa Dauelsen
8. Bebauungsplan Nr. 50 I, 3. Änderung „Grundstücke beidseits Bremer Straße - Grüner Jäger/ Autohaus“ - mit örtlichen Bauvorschriften -, ergänzendes Verfahren Beschluss über Anregungen und Hinweise/ Satzungsbeschluss
9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan 11 „Moorstraße 9“ - Beschluss über Anregungen und Hinweise und Satzungsbeschluss
10. Anfragen und Anregungen
11. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten gemäß § 85 Abs. 4 NKomVG

Stadt Verden (Aller)
Der Bürgermeister

Öffentliche Sitzung

des Ortsrates Scharnhorst

Am Donnerstag, dem 31.08.2017, findet um 19:00 Uhr in Verden (Aller), „Landhaus Müller“, Im Dorf 24, Sitzungsraum, eine öffentliche Sitzung des Ortsrates Scharnhorst mit folgender **Tagesordnung** statt:

Vor und nach der Sitzung findet jeweils eine Fragestunde für

Einwohnerinnen und Einwohner statt. Die Fragestunde vor der Sitzung beginnt um 19:00 Uhr.

A. In öffentlicher Sitzung:

1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung
 - a) Ordnungsgemäße Ladung
 - b) namentliche und zahlenmäßige Anwesenheit der Mitglieder
 - c) Beschlussfähigkeit
 - d) Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Ortsrates Scharnhorst vom 31.05.2017
 - I. Mitteilungen der Verwaltung:
 - I.1 Information zum Aktionsplan Inklusion
 - II. Vorbereitung von Ratsbeschlüssen:
 - II.1 Grundsatzbeschluss: Neubau der Kita „Elisabeth-Selbert-Straße“
 - II.2 Benennung eines Mitglieds für den Ausschuss des Unterhaltungsverbandes Goh-Bach
 - III. Angelegenheiten des Verwaltungsausschusses:
 - III.1 Herstellung eines Gehweges an der Kreisstraße 28 (Im Brink) in Scharnhorst - Ausbaubeschluss -
 - IV. Angelegenheiten des Ortsrates Scharnhorst:
 - IV.1 Belegung der Wohnung im Dorfgemeinschaftshaus
 - IV.2 Seniorenfahrt
 - IV.3 Abrechnung des Dorfjubiläums
 - V. Anfragen und Anregungen:

Stadt Verden (Aller)
Der Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen zur Bildung von Wahlvorständen in der Stadt Verden (Aller) für die am 15.10.2017 stattfindende Landtagswahl

Zur Landtagswahl am 15.10.2017 beruft die Stadt Verden (Aller) für jeden der in der Stadt Verden (Aller) eingerichteten 25 Wahlbezirke einen Wahlvorstand, der aus der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher, der stellvertretenden Wahlvorsteherin oder dem stellvertretenden Wahlvorsteher und fünf weiteren Mitgliedern besteht. Die Mitglieder sowie eine Stellvertretung für die Wahlvorsteherin oder den Wahlvorsteher werden aus dem Kreis der Wahlberechtigten berufen. Bei der Berufung der weiteren Mitglieder sind Vorschläge der Parteien möglichst zu berücksichtigen (§ 25 Abs. 1 Nieders. Landeswahlgesetz (NLWG)). Die Parteien werden deshalb gebeten, möglichst kurzfristig Wahlberechtigte aus der Stadt Verden als Mitglieder der Wahlvorstände vorzuschlagen.

Gemäß § 46 Abs. 2 NLWG können Bewerber/innen oder Vertrauenspersonen auf einem Kreiswahlvorschlag oder auf einem Landeswahlvorschlag ein Wahlehenamt nicht innehaben.

Die Übernahme eines Wahlehenamtes darf gemäß § 47 NLWG aus wichtigem Grund abgelehnt werden. Insbesondere dürfen die Berufung zu einem Wahlehenamt ablehnen:

1. Die Mitglieder der Landesregierung, des Bundestages und Landtages,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug des Nieders. Landeswahlgesetzes oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicher-

heit betraut sind,

3. Wahlberechtigte, die das 67. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maß erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden beruflichen Gründen, durch Krankheit oder durch Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß zu führen,
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Verden (Aller), den 21.08.2017

Stadt Verden (Aller)
Der Bürgermeister
gez. Brockmann

Bekanntmachung

Am Montag, 28.08.2017, findet um 19:30 Uhr im Sitzungsraum, Hauptstr. 55, Oyten, eine öffentliche Sitzung des Schulausschusses statt.

Tagesordnung

Regularien

6. Um- und Erweiterungsbau an der Grundschule Sagehorn; hier: Vorstellung der Planung und Kostenberechnung durch das Büro HKP
- 7.1 Bericht aus der Schulsozialarbeit; hier: IGS Oyten und allgemeine Schulsozialarbeit
- 7.2 Investitionen für die barrierefreie Gestaltung der inklusiven Schulen; hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
- 7.3 Entwurf eines Erlasses über die „Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung“ vom Niedersächsischen Kultusministerium
- 7.4 Verpflegungskosten in den Schulen
8. Kostenlose Milch und Schulobst für Schulen und Kindertagesstätten; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2017

Regularien

Nach der Regelung der Geschäftsordnung findet jeweils zu Beginn und nach Beendigung der Sitzung eine Einwohnerfragestunde von je 15 Minuten statt.

Die Veröffentlichung des Bekanntmachungstextes erfolgt auch unter www.oyten.de.

Oyten, den 23.08.2017

GEMEINDE OYTEN
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

zur 5. Sitzung des Rates der Gemeinde Emtinghausen am Donnerstag, 31.08.2017, 19:30 Uhr, Windmühle, Syker Str. 41, 27321 Emtinghausen, Mühlenraum.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung des Rates

Wenn Sie die Dienste der Kreisverwaltung in Anspruch nehmen wollen, vereinbaren Sie möglichst telefonisch einen Termin.

Im Übrigen gelten die folgenden Besuchszeiten:

		Kfz-Zulassungsbehörde:		Führerscheinstelle:	
dienstags, donnerstags und freitags	8.00 – 12.00 Uhr	montags und dienstags	7.30 – 15.00 Uhr	montags und freitags	8.00 – 12.00 Uhr
und donnerstags	14.00 – 16.00 Uhr	mittwochs und freitags	7.30 – 12.00 Uhr	und dienstags	14.00 – 16.00 Uhr
		und donnerstags	7.30 – 18.00 Uhr	und donnerstags	14.00 – 18.00 Uhr

der Gemeinde Emtinghausen vom 06.06.2017

5. Bericht über wichtige Angelegenheiten und Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen
6. Verpachtung der Häuslingsweide
7. Förderung gemeindlicher Investitionen aus dem Kreisanteil an der Gewinnausschüttung des EWE-Zweckverbandes
8. Geschwindigkeitsreduzierung „Lange Straße“
9. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen
10. Mitteilungen und Anfragen
11. Einwohnerfragestunde

Vorweg und anschließend Beratung in nichtöffentlicher Sitzung.

Thedinghausen, 21.08.2017

Gemeinde Emtinghausen
Der Gemeindedirektor
gez. Hesse

**Bekanntmachung
gemäß § 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)**

Der Unterhaltungsverband Goh-Bach und der Unterhaltungsverband Lehrde führen in der Zeit vom 01. September 2017 bis zum 29. Februar 2018 in ihrem Verbandsgebiet Mäh- und Unterhaltungsarbeiten an den Verbandsgewässern der II. Ordnung durch.

Nach § 41 WHG haben die Eigentümer (Verbandsmitglieder) und Anlieger das Befahren der Grundstücke mit Räumgeräten sowie das Absetzen des Räumgutes auf ihren Grundstücken zu dulden.

Während der Zeit der Räumung muss in einem 5 m breiten Streifen ab Böschungsoberkante des Gewässers ein 4 m breiter Streifen für Grabenräumgeräte befahrbar sein.

Dies gilt auch für als Grünland genutzte Flächen und für Ackerflächen mit Aufwuchs.

Auf das Gewässer zulaufende Querzäune sind von den Anliegern mit zu öffnenden Durchfahrten von mindestens 4 m Breite zu versehen.

Gemäß § 6 der Satzung ist jedes Verbandsmitglied zum Wegräumen des bei den Unterhaltungsarbeiten auf seinem Flurstück gebrachten Räumgutes verpflichtet. Das Wegräumen bzw. das Einebnen in der anliegenden Fläche muss erfolgen.

Vorhandene Einrichtungen an den Gewässern wie Weidepumpen und Dränausmündungen sind nach § 36 WHG so anzulegen und kenntlich zu machen, dass sie die maschinelle Unterhaltung nicht behindern oder durch die Arbeiten beschädigt werden können.

Defekte Zäune entlang der Gewässer müssen entfernt oder instandgesetzt werden, diese dürfen die Arbeiten nicht behindern.

Walsrode, den 21.08.2017

Unterhaltungsverband Goh-Bach
Hartmut Badenhoop
Verbandsvorsteher

Unterhaltungsverband Lehrde
Dieter Grobe
Verbandsvorsteher